



Stadt Beeskow

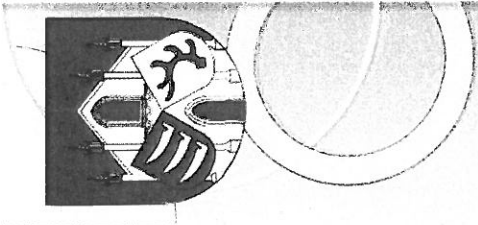
Region Beeskow

Gemeinsam stark im

Klimaschutz

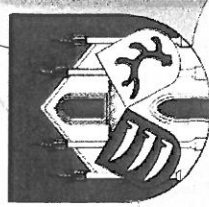
Standards für Bau und Unterhaltung kommunaler Gebäude

Stand 13.12.2016



Inhalt

Vorwort	3
Wärmeeffizienz	4
Mindestanteil erneuerbarer Energien	5
Effiziente Elektrizitätsnutzung	6
Klimatisierung	7
Regenwasserbewirtschaftung	7
Baumaterialien	8
Ausschreibung und Vergabe	9
Inkrafttreten und Gültigkeit	9
Umsetzung und Evaluation	9



Vorwort

Die Stadt Beeskow als integriertes Mitglied in der Klimaschutzregion Beeskow trägt durch den Bau und der Bewirtschaftung ihrer kommunalen Gebäude direkt zum Verbrauch endlicher Rohstoffe und zum Ausstoß von Treibhausgasen bei. Um diesen Vorgang möglichst gering zu halten, werden im Folgenden Standards festgelegt, welche die Stadt Beeskow beim Bau, bei der Sanierung und der Bewirtschaftung kommunaler Gebäude in Zukunft anwenden wird.

Neben der direkten Wirkung will die Stadt Beeskow auch eine Vorbildfunktion innerhalb der Klimaschutzregion Beeskow sowie ihrer Bürger übernehmen und zur Nachahmung und Mitwirkung motivieren.

Wärmeeffizienz

Bei Dämmmaßnahmen von Gebäuden und Sanierung von Fenstern sind die Bestimmungen folgender Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014)
- Die Neuregelungen der Energieeinsparverordnung 2016 (EnEV 2016)
- Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG 2011)

Gründe für Ausnahmen:

- Denkmalrechtliche Einschränkungen (Denkmalschutz)
- Baurechtliche Einschränkungen (Abstandsflächen)
- Bauliche Einschränkungen wie z.B. eingeschränkte Deckenhöhe



Mindestanteil erneuerbarer Energien

Bei Sanierungen von Heizungsanlagen sind die Altanlagen durch moderne Brennwertkessel/Thermen zu ersetzen.

Beim Neubau von Heizungsanlagen soll vorrangig, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), d.h. gleichzeitige Gewinnung von Strom und nutzbarer Wärme, in Form von Blockheizkraftwerken (BHKW) genutzt werden.

Der Anteil erneuerbarer Energien bei Neubau von Heizungsanlagen soll mindestens 80% betragen.

Bevorzugt zu nutzende Energieträger sind

- Holzhackschnitzel / Pellets (aus regionalem Holz)
- Solarenergie
- Biogas
- Umweltwärme (Erde, Wasser, Luft)

Effiziente Elektrizitätsnutzung

Die vorhandene Beleuchtung soll bei Austausch durch effiziente LED-Leuchten ersetzt werden, sofern nicht betriebswirtschaftliche und nutzerspezifische Rahmenbedingungen dagegen sprechen. Bei Neubau werden ausschließlich effiziente LED-Leuchten verwendet.

Die LED-Beleuchtungsanlagen sollen unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten mit neuem Lichtmanagement (tageslichtabhängige Steuerung und Präsenzerkennung) ausgestattet werden.



Klimatisierung

Die Gebäude werden so geplant, dass keine Klimatisierung erforderlich ist.

Bei bestehenden Gebäuden ist die Nachrüstung einer Klimaanlage zu vermeiden. Stattdessen sollen die Möglichkeiten eines effektiven Sonnenschutzes geprüft werden.

Mögliche Ausnahmen: Serverräume

Serverräume sollten nach Möglichkeit, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, in natürlich gekühlten Räumen eingerichtet werden.

Regenwasserbewirtschaftung

Außenanlagen werden bei Neubau und Umgestaltung so ausgeführt, dass möglichst viel Regenwasser direkt versickern kann.

Die Dachentwässerung der Gebäude ist so zu gestalten, dass das Regenwasser direkt versickert oder an einen Regenwasserkanal angeschlossen wird.

Baumaterialien

Bei Neubau und Sanierung sollen möglichst folgende Baumaterialien zum Einsatz kommen. Bei der Auswahl der Baumaterialien ist die genutzte bzw. geplante Lebensdauer des Gebäudes zu beachten.

Tragkonstruktionen

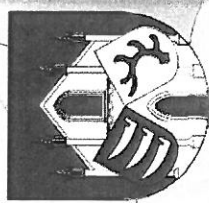
- Holz, Holzwerkstoffe
- Porenbeton (Gasbeton), Leichtbetonsteine

Ausnahmen: Wände gegen Erdreich, Bodenplatte, Fundamente

Dämmstoffe

- Mineralwolle (Fassaden-/Außendämmung)
- Styropor (Fußbodendämmung)

Ausnahmen: Perimeterdämmung und Situationen bei denen die mögliche Dämmstoffdicke beschränkt ist und ein ausreichender Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) nur durch hocheffiziente Materialien erreicht werden kann.



Ausschreibung und Vergabe

Die festgehaltenen Standards sollen bei der Ausschreibung und Vergabe für Bau- und Sanierungsprojekte Berücksichtigung finden.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Die festgehaltenen Standards treten mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2016 in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit. Sie sollen angepasst werden, wenn neue Vorgaben seitens des Gesetzgebers erlassen werden oder neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse dies erfordern.

Umsetzung und Evaluation

Die Umsetzung erfolgt durch den Fachbereich I / Bauamt
Der Bauausschuss und das eea-Energieteam üben eine beratende Funktion aus
Die Evaluierung der Umsetzung erfolgt durch das eea-Energieteam

